

SAV Aktuelle Fax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 05/2018

24.01.2018

Neufestsetzung der Abrechnungspreise für patentgeschützte und nicht patentgeschützte Wirkstoffe sowie parenterale Calcium- und Natriumfolinatlösungen in der Hilfstaxe gemäß Schiedsstellenbeschluss vom 19. Januar 2018

In dem Schiedsverfahren zur Neufestsetzung der Anlage 3 der Hilfstaxe sind in der Schiedsverhandlung am 19. Januar 2018 trotz Ablehnung durch die DAV-Vertreter per Mehrheitsbeschluss die Abrechnungspreise für patentgeschützte und nicht patentgeschützte Wirkstoffe und für parenterale Calcium- und Natriumfolinatlösungen rückwirkend (!) mit Wirkung ab dem 1. November 2017 neu festgesetzt worden. Hinsichtlich der die Absenkung der Hilfstaxenpreise flankierenden Regelungen bedarf es noch redaktioneller Änderungen des Schiedsspruchs. Wir informieren daher anliegend vorab ausschließlich über die neu festgesetzten Abschläge in den Teilen 2 und 6 der Anlage 3 der Hilfstaxe. Sämtliche weiteren neuen Regelungen geben wir bekannt, sobald uns eine konsolidierte Fassung des Schiedsspruches vorliegt.

Anlage 3, Teil 2: Ziffer 2

2. Der Abrechnungspreis für den Wirkstoff ist bei nicht patentgeschützten Wirkstoffen der zweitgünstigste Apothekeneinkaufspreis je Milligramm, Milliliter oder internationalen Einheiten der pharmazeutischen Unternehmer für Fertigarzneimittel mit diesem Wirkstoff, abzüglich eines Abschlags von 50 %.

Für die in **Anhang 1** aufgeführten Wirkstoffe gilt abweichend der dort genannte Abschlag.

Anhang 1 Abschläge für generische Produkte

Wirkstoff	Rabathöhe ab 01.11.2017 als prozentualer Abschlag
Bendamustin	61 %
Carboplatin	67,6 %
Docetaxel	79,2 %
Doxorubicin	83,7 %
Epirubicin	83,7 %
Gemcitabin	72 %
Irinotecan	81,9 %
Oxaliplatin	74,7 %
Paclitaxel	79,2 %
Topotecan	79,2 %
Vinorelbin	59,4 %

Anlage 3, Teil 2: Ziffer 3

3. Der Abrechnungspreis für den Wirkstoff ist bei patentgeschützten Wirkstoffen und für Fertigarzneimittel, zu denen kein Fertigarzneimittel eines anderen pharmazeutischen Unternehmers mit dem gleichen Wirkstoff verfügbar ist oder nicht abgegeben werden darf, der günstigste Apothekeneinkaufspreis je mg, ml oder I. E. abzüglich eines Abschlags von 1,6 %.

Für die in Anhang 2 aufgeführten Wirkstoffe gilt abweichend der dort genannte Abschlag.

Anhang 2

„Abschläge für patentgeschützte Wirkstoffe und für Fertigarzneimittel, zu denen kein Fertigarzneimittel eines anderen pharmazeutischen Unternehmers mit dem gleichen Wirkstoff verfügbar ist oder nicht abgegeben werden darf, sowie für Biosimilars, Bioidenticals und ihre Referenzarzneimittel.“

Gruppe A - 0,05 %	Ipilimumab
	Obinutuzumab
	Pembrolizumab
	Pertuzumab
	Trastuzumab Emtansin
Gruppe B - 0,5 %	Blinatumomab
	Brentuximab Vedotin
	Cabazitaxel
	Ofatumumab
	Ramucirumab
Gruppe C - 0,75 %	Azacitidin
	Bevacizumab
	Carfilzomib
	Daratumumab
	Eribulin
	Irinotecan PEG liposomal (Onivyde)
	Panitumumab
Gruppe D - 1,0 %	Aflibercept (Zaltrap)
	Bortezomib
	Decitabin
	Doxorubicin, PEG liposomal (Caelyx)
	Elotuzumab
	Nivolumab
	Olaratumab
	Paclitaxel-Albumin (Abraxane)
	Temsirolimus
	Trastuzumab
Gruppe E - 4,2 %	Cetuximab
	Doxorubicin, liposomal (Myocet)
	Pemetrexed
	Rituximab (Mabthera)
	Vinflunin

Gruppe F -7,5 %

Infliximab (Flixabi)
Infliximab (Inflectra)
Infliximab (Remicade)
Infliximab (Remsima)
Rituximab (Rixathon)
Rituximab (Truxima)

Anlage 3, Teil 2: Ziffer 3a - Biosimilars, Bioidenticals sowie deren Referenzarzneimittel

3a. Der Abrechnungspreis für biotechnologisch hergestellte Wirkstoffe (sog. Biosimilars, Bioidenticals und deren Referenzarzneimittel) bestimmt sich nach Anlage 3 Teil 1 Nr. 2.7. Für die in Anhang 2 aufgeführten Wirkstoffe gilt abweichend der dort genannte Preis je mg, ml oder I. E.

Anlage 3, Teil 6: Ziffer 2 - Parenterale Calcium- und Natriumfolinatlösungen

Für parenterale Calcium- und Natriumfolinatlösungen gelten neben den grundsätzlichen Bestimmungen nach Teil 1 in der zuletzt gültigen Fassung die folgenden Regelungen:

2. Der Abrechnungspreis für den Wirkstoff ist der zweitgünstigste Apothekeneinkaufspreis je Milligramm, Milliliter oder internationalen Einheiten der pharmazeutischen Unternehmer für Fertigarzneimittel mit diesen Wirkstoffen, abzüglich eines Abschlags von 83,7 % auf diesen Apothekeneinkaufspreis bei Calciumfolinatlösungen und bei Natriumfolinatlösungen abzüglich eines Abschlags von 49,5 % auf diesen Apothekeneinkaufspreis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer